

Mitarbeiter zugreifen können. Darin sind auch Aspekte zur Wissenssicherung publiziert.

Der Bundesrat erachtet die Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Eidgenössisches Personalamt

2019 P 18.4217 Einführung eines Innovation-Fellowship-Programms in der Bundesverwaltung (N 12.6.19, Marti Min Li)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung eines Innovation-Fellowship-Programms zu prüfen. Mit diesem Fellowship-Programm sollen talentierte Spezialistinnen und Spezialisten aus den Bereichen IT, Design oder Innovation aus innovationskräftigen Unternehmen oder mit anderweitig einschlägigen unternehmerischen Erfahrungen mit starkem Innovationsbezug für eine begrenzte Zeit in der Bundesverwaltung beschäftigt werden.

Postulatsbericht vom 18. September 2020 «Einführung eines Innovation-Fellowship-Programms in der Bundesverwaltung».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung

Eidgenössische Zollverwaltung

2017 M 17.3188 Grenzwachtkorps. Schuster, bleib bei deinem Leisten! (N 13.9.17, Romano; S 12.12.17)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, alle Massnahmen zu treffen, die notwendig sind, damit das Grenzwachtkorps (GWK) im Zusammenhang mit den Migrationsströmen sich auf seine Kernaufgabe, die Grenzkontrolle und die Registrierung der Migrantinnen und Migranten, konzentrieren kann und sich nicht um damit zusammenhängende logistische Aufgaben und um das Management der ausserordentlichen Lage kümmern muss. Insbesondere kommt nicht infrage, dass das GWK Migrantentransporte durchführt, Infrastrukturen überwacht oder andere Aufgaben erledigt, die nicht direkt mit dem gesetzlichen Auftrag zusammenhängen. Für die mehr logistischen Tätigkeiten ist nicht das GWK einzusetzen; vielmehr müssen zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden.

Im Zusammenhang mit den Erfahrungen aus der Migrationslage in den Jahren 2015 und 2016 wurden die internen Prozesse angepasst, Effizienzmassnahmen ergriffen und die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern überprüft. Gerade während der diesjährigen ausserordentlichen Lage aufgrund der Covid-19-Pandemie hat sich gezeigt, dass es wichtig ist, dass sich die nationalen und kantonalen Behörden jeweils auf ihre originären Aufgaben konzentrieren, um gemeinsam einer solchen Lage zu begegnen. Mit der Weiterentwicklung der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) hin

zum Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) wird dem Anliegen ebenfalls Rechnung getragen. Mit dieser Neuausrichtung wird die EZV ihren Kernauftrag – umfassende Sicherheit an der Grenze für Bevölkerung, Wirtschaft und Staat – in einem sich schnell wandelnden Umfeld noch effizienter und effektiver wahrnehmen können. Ein Eckpfeiler dieser Neuausrichtung ist die Stärkung der operativen Tätigkeit, um flexibel und rasch auf zukünftige Herausforderungen reagieren zu können. Dies erfolgt unter anderem durch die Schaffung eines einheitlichen Berufsbilds und durch die Bündelung der operativen Kräfte in einem einzigen Direktionsbereich. Das neue Berufsbild «Fachspezialist/Fachspezialistin für Zoll und Grenzsicherheit» löst die bisherigen Berufe «Grenzwächterin/Grenzwächter» sowie «Zollfachfrau/Zollfachmann» ab und erlaubt 360-Grad-Kontrollen von Waren, Personen und Transportmitteln aus einer Hand.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Informatiksteuerungsorgan des Bundes

2016 P 16.3515 Abhängigkeit von Herstellern und Wege zur Risikominderung bei IT-Beschaffungen (N 30.9.16, Weibel)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, wie hoch die Abhängigkeiten von welchen ICT-Anbietern sind, welche Ursachen dies hat sowie welche Auswirkungen (Bundesfinanzen, Gesamtwirtschaft usw.) und Risiken (Kontrolle durch Firmen usw.) damit verbunden sind. Insbesondere soll auf die Problematik von Produktausschreibungen und «In-Brand»-Wettbewerben eingegangen werden. Als Risikominderungsstrategie ist aufzuzeigen, wie der Bundesrat gedenkt, diese Hersteller-Abhängigkeiten bei bestehenden und künftigen ICT-Systemen und -Produkten systematisch zu reduzieren.

Postulatsbericht vom 1. Mai 2019 «Abhängigkeit von Herstellern und Wege zur Risikominderung bei IT-Beschaffungen».

Da die die Finanzkommission des Nationalrats den Postulatsbericht zum Zeitpunkt der parlamentarischen Beratung des Berichts des Bundesrates über Motionen und Postulate der eidgenössischen Räte 2019 (Geschäft 20.006) noch nicht beraten hatte, wurde die Abschreibung des Postulats abgelehnt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.